



Fortbildungsveranstaltung zum Maßregelvollzug

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
wir laden herzlich ein zur Fortbildungsveranstaltung

„Unterbringung suchtkranker Straftäter in einer Entziehungsanstalt gemäß § 64 StGB“

Referenten: Frau Dr. Dita Zimprichová, Leiterin und Chefärztin NTZ Duisburg,
Gastgeberin

Herr Dr. rer. nat. Dipl.-Psych. Norbert Schalast, LVR-Klinikum Essen, Institut für
Forensische Psychiatrie (komm. Leiter)

Herr Dipl.-Psych. Uwe Dönisch-Seidel, LBMV

Markus Kerlen, Vorsitzender Richter am Landgericht Duisburg

Zeit: **Freitag, 20.09.2019, 14:00-17:00h**

Ort: **NTZ Therapiezentrum Duisburg, Dahlingstraße 250, 47229 Duisburg**

Treffpunkt: **Vor dem NTZ. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten (wegen
Schleusung)**

In den letzten Jahren hat die Anordnung der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt nach § 64 StGB durch die Gerichte stark zugenommen. Aus Sicht der Angeklagten und ihrer Verteidiger bietet § 64 StGB die Möglichkeit einer schnelleren Lockerung und Entlassung, wenn eine mehrjährige Haftstrafe erwartet wird, da die Bewährungsaussetzung bei erfolgreicher Therapie zum Halbstrafenzeitpunkt erfolgen soll. Andererseits droht bei einem Scheitern im Maßregelvollzug die Rückführung in die Justizvollzugsanstalt und damit nicht selten einhergehend die Verbüßung bis zum Strafende. Bei kürzeren Freiheitsstrafen stellt sich die Frage, ob der Angeklagte vor Gericht überhaupt eine Therapiebereitschaft bekunden möchte, da gegebenenfalls eine Entlassung aus der normalen Strafhaft schneller erreicht werden kann und die Entlassung nicht selten das vorrangigste Ziel

der Mandanten ist. Auch der Umstand, dass in Nordrhein-Westfalen Wartelisten für den Maßregelvollzug bestehen, trägt dazu bei, dass dieser Aspekt schon in der Hauptverhandlung berücksichtigt werden muss. Damit gehört das Themenfeld der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt gemäß § 64 StGB heutzutage zum fast täglichen Geschäft eines Strafverteidigers. Die Fortbildungsveranstaltung wird einen Einblick in die gegenwärtige Problematik der Maßregelanordnung nach § 64 StGB geben. Der aktuelle Stand der Anordnungspraxis, der neueren Wissenschaft und der Notwendigkeit der Novellierung der gesetzlichen Regelung werden in der Veranstaltung dargestellt. Es wird zudem ein Einblick in die bisherigen Therapien und neuere Therapieansätze aus Ärztesicht gegeben. Außerdem wird eine Führung durch die Einrichtung stattfinden. Es besteht Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Diskussion mit den Experten und Patienten.

Dozenten dieser Veranstaltung sind:

Dr. Dita Zimprichova, Leiterin und Chefärztin NTZ Duisburg, Gastgeberin

Als therapeutische Leiterin und Chefärztin der Einrichtung, in der männliche drogenabhängige Straftäter therapiert werden, verfügt Frau Dr. Zimprichova über ein 20-jähriges, fundiertes Praxiswissen zu Therapien für suchtkranke Straftäter. Sie ist seit 6 Jahren Chefärztin des NTZ. Frau Dr. Zimprichova wird über die Therapien suchtkranker Straftäter im NTZ referieren und die Probleme, die sich daraus für die Therapeuten und die Einrichtung ergeben. Sie wird uns zudem durch das Haus führen.

Dipl.-Psych. Uwe Dönisch-Seidel, LBMV

Als Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug führt Herr Dönisch-Seidel mit seiner Behörde die Aufsicht über den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen und ist Bauherr neuer Kliniken. Die Behörde untersteht dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Herr Dönisch-Seidel ist zudem seit Jahrzehnten als forensischer Sachverständiger in Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsverfahren tätig. Er wird über die Zunahme der Maßregelanordnungen in der Praxis der Gerichte referieren und die Schwierigkeiten, die dies für die Landesbehörde bei der Unterbringung mit sich bringt.

Dr. rer. nat. Dipl.-Psych. Norbert Schalast, LVR-Klinikum Essen, Institut für Forensische Psychiatrie (komm. Leiter)

Herr Dr. Schalast forscht und lehrt an der Universität Duisburg-Essen unter anderem über die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt gemäß § 64 StGB. Herr Dr.

Schalast hat zudem für das Land Nordrhein-Westfalen eine Evaluationsstudie zum Vergleich von Maßregelvollzug und Strafvollzug bei suchtkranken Straftätern und dem Ertrag der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt gemäß § 64 StGB durchgeführt. Er wird über die Notwendigkeit der Novellierung der gesetzlichen Vorschriften und des damit in Zusammenhang stehenden sog. „Halbstrafenrabatts“ referieren.

Markus Kerlen, Vorsitzender Richter am Landgericht Duisburg

Herr Kerlen ist Vorsitzender einer Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Duisburg. Das NTZ Duisburg fällt in seinen Zuständigkeitsbereich. Herr Kerlen wird den Teilnehmern daher einen Einblick in die Anordnungspraxis des § 64 StGB durch die Landgerichte geben sowie die Probleme im Vollstreckungsverfahren bezüglich Entlassung oder Rückführung aus Sicht der Gerichte erläutern.

Anmeldung bitte schriftlich oder per E-Mail an:

Strafverteidigervereinigung NRW e.V.

info@strafverteidigervereinigung-nrw.de ; Fax: 0202- 515640231

Für die Veranstaltung stehen 25 Plätze bereit.

Kosten: Vereinsmitglieder 20,00€ (umsatzsteuerfrei)

Nichtmitglieder 40,00€ (umsatzsteuerfrei)

Für die Teilnahme stellen wir eine Bescheinigung nach § 15 FAO (**3 Stunden**) aus.

Der Beitrag ist möglichst vorab zu überweisen auf das Konto der Strafverteidigervereinigung NRW unter

Sparkasse Bochum

IBAN: DE60 4305 0001 0001 4949 47

BIC: WELADED1BOC